



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bautischlerarbeiten

Meissner, J.

Essen, 1907

2. Türmasse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96475)

D. Gestemmte Arbeiten.

Dieselben bestehen aus Rahmenstücken mit in diese eingeschobenen Füllungen. Die Rahmenstücke werden auch Friese genannt. Kleinere Tafeln haben nur 4 Friese: zwei seitliche, die sogenannten Höhenfriese, einen unteren und einen oberen Fries (Taf. 3, Abb. 1). Bei grösseren Tafeln werden noch Mittelfriese, welche parallel zu den seitlichen, und Querfriese, welche parallel zu dem oberen und unteren Friese laufen, angeordnet (Taf. 3, Abb. 2—4). Die Höhenfriese gehen stets durch, in diese zapfen sich der obere und der untere Fries. Bei langen Arbeitsstücken (z. B. Wandvertäfelungen) zapfen sich die Mittelfriese in den oberen und unteren Fries und die Querfriese erst wieder in die Mittelfriese. Bei hohen (z. B. Türen) dagegen ist das umgekehrte der Fall. Die Verbindung der einzelnen Rahmenstücke geschieht an den Ecken und in der Mitte mit verleimten und verkeilten Federzapfen.

Die Füllungen macht man schwächer als die Rahmenstücke, plattet sie vielfach auch noch an den Kanten ab und schiebt sie in die Nuten der Rahmenstücke. In den Nuten müssen die Füllungen soviel Spielraum haben, dass sie sich genügend ausdehnen aber auch zusammenziehen können, ohne dass eine durchsichtige Fuge entsteht. Die Füllungen dürfen also weder in den Nuten genagelt, noch geleimt werden, auch darf man sie nicht fest in die Nuten einklemmen (Taf. 3, Abb. 5—9).

Der Vorteil der gestemmten Arbeit besteht darin, dass nach keiner Richtung viel Querholz vorhanden ist, das Arbeitsstück also nur wenig beim Trocknen schwinden kann. Man gibt dieserhalb auch den Rahmstücken keine grössere Breite als die Festigkeit erfordert.

III. DIE TÜREN, IHRE BESCHLÄGE UND SCHLÖSSER.

A. Allgemeines.

1. Bezeichnung und Material.

Als Türen und Tore bezeichnet man im allgemeinen die Durchgangsöffnungen, im Sinne des Tischlers jedoch die beweglichen Verschlüsse derselben. Äussere Türen nennt man die in den Umfassungsmauern liegenden, innere Türen solche, welche zwei Innenräume miteinander verbinden. Da die äusseren Türen der Witterung ausgesetzt sind, so ist hierauf bei der Wahl der Holzart und der Konstruktionsweise in erster Linie Rücksicht zu nehmen.

Die inneren Türen werden meistens aus Tannenholz hergestellt. Nur bei besserem inneren Ausbau verwendet man auch hierzu Eichenholz oder furniert die aus Tannenholz hergestellten Türen mit edleren Hölzern (Nussbaum, Mahagoni usw.). Ganz vorzügliche Türen sind solche, deren Rahmen und Füllungen aus mehreren (drei bis fünf) kreuzweis aufeinander geleimten dünnen Platten bestehen, da so hergestellte Türen sich absolut nicht werfen. Mit Vorteil stellt man in dieser Weise solche Füllungstüren her, die nur eine oder zwei grosse Füllungen haben, da diese in der gewöhnlichen Herstellungsweise zu sehr zusammen-trocknen. (Tafel 10, Abb. 1.)

2. Türmasse.

Die Masse der Türöffnungen sind sehr verschieden und müssen dem Zwecke derselben entsprechen. Bei Anlage der Türöffnungen ist die Grösse der hierdurch zu transportierenden Gegenstände zu berücksichtigen und ferner die grössere oder geringere Anzahl von Menschen, welche diese in kurzer Zeit passieren müssen. Das kleinste Durchgangsmass ist 50 cm Breite und 1,80 m Höhe (Klosettüren in den Eisenbahnwagen).

Türen bis zu 1,10 m Breite macht man einflügelig, Türen von grösserer Breite besser zweiflügelig, weil sehr breite einflügelige Türen geöffnet weit in das Zimmer ragen, sich schwer drehen und besonders starke Bänder erhalten müssen. Einflügelige Zimmertüren, durch welche Möbel transportiert werden müssen, sind gewöhnlich 0,94 bis 1,00 m im Lichten (also zwischen den Futtern gemessen) breit und 2,10 bis 2,20 m hoch. Da man für die beiderseitigen Futterstücke und für den zum Einsetzen der Futter nötigen Spielraum etwa 6 cm zurechnen muss, so ist die Öffnung im Mauerwerk mindestens 1,00 m breit zu machen. Verbindungstüren zwischen zwei Zimmern, zu welchen ausserdem eine Tür von obiger Breite führt, können, wenn nötig,

schmäler gemacht werden, da keine Möbel durch diese Tür geschafft werden müssen. (Breite bis zu 0,80 m.) Gebräuchliche Masse für andere einflügelige Türen sind:

Mansardenzimmertüren zirka 85—90 cm breit und 2,00 bis 2,20 m hoch,

Kellertüren 1,00 m breit und 2,00 m hoch,

Aborttüren 75—90 cm breit und 1,90—2,00 m hoch,

Speisekammertüren 75—90 cm breit und 1,90—2,00 m hoch,

Küchen- und Badezimmertüren wie die Zimmertüren.

Einflügelige Türen nach Räumen, in welchen sich gleichzeitig eine grössere Anzahl Menschen aufhält (Schulzimmer, Versammlungsräumen etc.) 1,05—1,10 m Breite und 2,20 m Höhe.

Die gewöhnliche Breite zweiflügeliger Zimmertüren ist 1,20—1,60 m, bei einer lichten Höhe von 2,50—3,00 m.

Die Grösse der Haustüren richtet sich in den meisten Fällen nach der Architektur. In vielen Orten ist es Vorschrift, einflügeligen Haustüren keine geringere Durchgangsbreite als 1,05 m zu geben.

3. Das Aufgehen der Türen.

Die Türen werden entweder so konstruiert, dass sie sich beim Öffnen drehen, oder dass man sie seitlich verschieben muss.

Erstere nennt man rechtsaufgehend, wenn sich die Tür, vor welcher man steht, zur rechten Hand, und linksaufgehend, wenn sie sich zur linken Hand in den andern Raum dreht (Taf. 3, Abb. 13a, 13b). Die rechts aufgehenden Türen drehen sich im Grundriss wie die Zeiger einer Uhr, die links aufgehenden umgekehrt.

Ob man Türen rechts oder links aufschlagen lässt, richtet sich im wesentlichen nach der Lage der Türen in den Wänden.

Unter Bandseite einer Tür versteht man die Seite derselben, nach welcher sie aufschlägt; unter Leibungsseite dagegen die, auf welcher sich die Türleibung befindet.

Schiebetüren haben vor den sich drehenden Türen den Vorteil, dass sie beim Aufgehen den Raum nicht beengen. Ihr Beschlag ist aber teurer als der der ersteren. (Taf. 3, Abb. 13a, 13b).

Um in starken Mauern tiefe Türleibungen zu vermeiden, welche besonders bei einflügeligen Türen nie gut aussehen, ordnet man vor der eigentlichen Türöffnung noch eine Nische an, deren Leibungsflächen man noch abschrägen kann. (Taf. 4, Abb. 13, 14, Taf. 10, Abb. 3, 6).

4. Der Aufschlag sich drehender Türen und die Konstruktion des Blendrahmens sowie die des Futter und der Bekleidung.

Die Türen können aufschlagen:

- a) direkt auf die Mauerfläche,
- b) auf einen auf die Mauer befestigten Blendrahmen,
- c) auf ein Türfutter mit Bekleidung.

Zu a). **Der Aufschlag der Türen direkt auf das Mauerwerk** lässt keinen dichten Schluss zu und wird nur aus Sparsamkeitsgründen bei untergeordneten Türen z. B. bei Kellertüren angewendet (Taf. 3, Abb. 14, 15, 16).

Zu b). Einen **Blendrahmen** erhalten alle äusseren Türen, welche dicht schliessen müssen, desgl. solche innere Türen, deren Leibungsflächen aus irgend einem Grunde nicht mit einem Futter versehen werden sollen.

Der Blendrahmen besteht aus zwei senkrechten Rahmstücken, welche mit einem oberen zusammengeschlitzt und verbohrt oder mit Federzapfen verbunden werden.

Wird über der Tür ein Oberlicht angeordnet, so erhält der Blendrahmen in Türhöhe ein Kämpferholz (Latteholz, Loosholz, Mittelbrücke). Dieses verzapft sich mit dem Blendrahmen (geleimter und verkeilter Zapfen) und erhält unten und oben einen Falz für den Anschlag der Tür und des Oberlichtes, gerade so wie der Blendrahmen. Bei leichten Türen macht man das Kämpferholz ebenso stark wie den Blendrahmen und verziert es zuweilen durch aufgenagelte profilierte Leisten. Bei schweren Türen (Haustüren) dagegen muss das Kämpferholz stärker gemacht werden; die Mehrstärke lässt man meistens nur auf der äusseren Seite der Tür vor den Blendrahmen springen, bildet sie gesimsartig aus und versieht sie bei dem Wetter ausgesetzten Türen mit einer Wassernase (Taf. 14, Abb. 15, 16, 22). Die Breite des Kämpferholzes beträgt bei leichten Türen etwa 10 cm, bei schweren entsprechend mehr.

Da die Türen sich mit Falz in den Falz des Blendrahmens legen, macht man am besten den Blendrahmen ebenso stark wie die Tür (3 bis 4½ cm bei inneren Türen; 4½ bis 6 cm bei schweren Haustüren).